

# BIOMASSEANLAGEN – STATUS QUO

## Biomasseanlagen und ihre Folgewirkungen

14. November 2017

20. Österreichischer Biomassetag; Hans-Christian Kirchmeier



ÖKOSTROM AUS FESTER BIOMASSE

# BIOMASSEANLAGEN – STATUS QUO

## Stand 2017

- 133 Biomasseanlagen
- 314 MW Engpassleistung
- 2 Mrd. kWh<sub>el</sub> jährliche Stromeinspeisung
- 4,5 Mrd. kWh<sub>th</sub> jährliche Wärmelieferung

## Vorteile

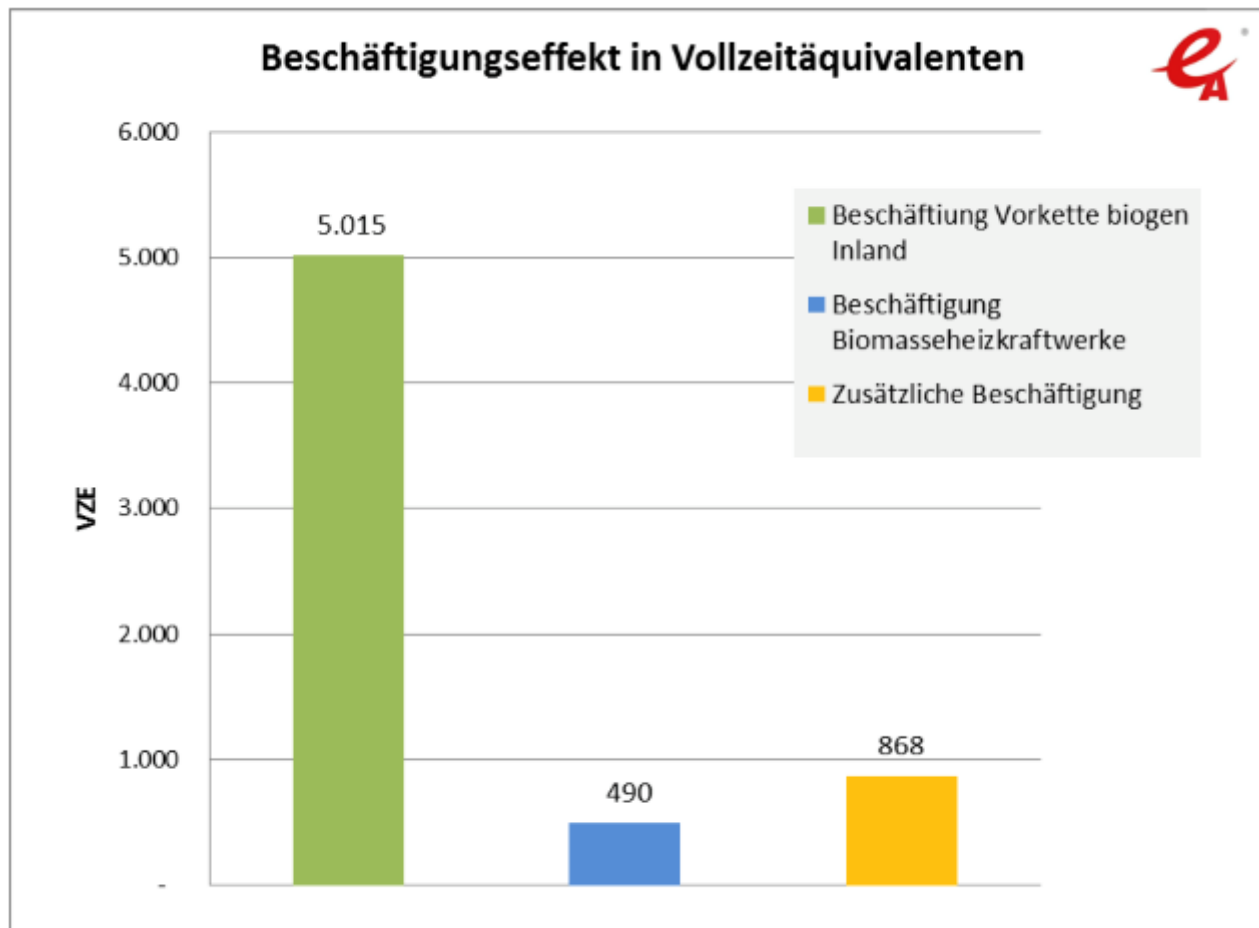
- Grundlastfähig und flexibel – ganzjährige Versorgung
- Kraft-Wärme-Kopplung
- Verwertung von Schadholz und stofflich nicht nutzbarer Sortimente
- CO<sub>2</sub>-neutral

# BIOMASSEANLAGEN – ARBEITGEBER

## Arbeitsplätze

- 6.400 Vollzeitarbeitsplätze
  - Biomasseanlagen
  - Brennstofflieferkette
  - Technologieunternehmen
  - Administration und Dienstleistung

# BIOMASSEANLAGEN – ARBEITGEBER



Quelle: Österreichische Energieagentur

14. November 2017

20. Österreichischer Biomassetag; Hans-Christian Kirchmeier

# BIOMASSEANLAGEN – WIRTSCHAFTSMOTOR

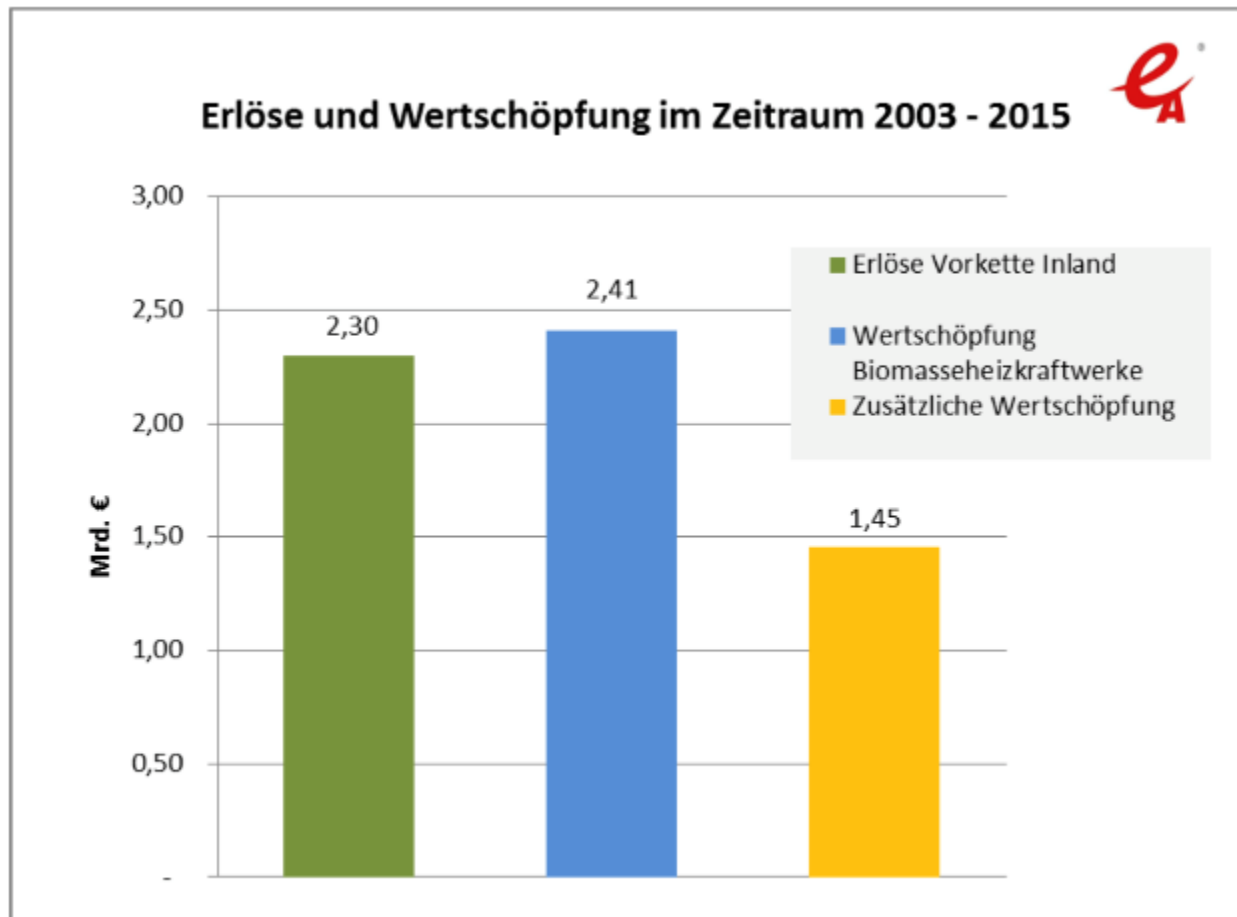
## Wertschöpfung seit 2003

- Erlöse Brennstofflieferkette → 2,30 Mrd. €
- Strom- und Wärmeverkauf → 2,41 Mrd. €
- Investitionen und Betriebsaufwände → 1,45 Mrd. €

## Wertschöpfung bleibt in Österreich

- >85 % heimische Brennstoffe
- >65 % heimische Technologie

# BIOMASSEANLAGEN – WIRTSCHAFTSMOTOR



Quelle: Österreichische Energieagentur

14. November 2017

20. Österreichischer Biomassetag; Hans-Christian Kirchmeier

# DAS ÖKOSTROMGESETZ

## Politischer Wille zur Energiewende

14. November 2017

20. Österreichischer Biomassetag; Hans-Christian Kirchmeier



ÖKOSTROM AUS FESTER BIOMASSE

# DAS ÖKOSTROMGESETZ

## Politische Motivation

- Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen
  - Erreichen des Kyoto-Ziels
  - Erreichen des 2°C-Ziels
- Energiewende
  - Entwicklung eines erneuerbaren Energiesystems
- Technologieförderung
  - Forschung und Entwicklung vorantreiben
  - Einsatz neu entwickelter Technologien forcieren



# DAS ÖKOSTROMGESETZ

## Regelung 2002

- Erste bundesweite Regelung
- Abnahmepflicht und Einspeisevorrang für Ökostrom
- Ökostromtarife jährlich in Ökostromverordnung festgelegt

## Betroffene Energieerzeuger

- Biomasse
- Biogas
- Kleinwasserkraft
- Windkraft
- Photovoltaik

# „KLEINE“ ÖSG – NOVELLE 2017

## Wind

- Sonderkontingent
- Verlängerung der Antragsverfallsfrist und der Baufrist

## Wasser

- Sonderkontingent und erhöhtes jährliches Kontingent
- Anhebung der Investitionsförderung und der Förderquote

## PV

- Investitionsförderung für Anlagen und Speicher

## Biogas

- Nachfolgeförderung für Anlagen der effizienten 2.Generation

**→ Keine Regelung für feste Biomasse! → „große“ Novelle**

# ZUKUNFT DER TARIFREGELUNG

## Aus für die Biomasseanlagen oder Erhalt/Ausbau des Status-Quo

14. November 2017

20. Österreichischer Biomassetag; Hans-Christian Kirchmeier



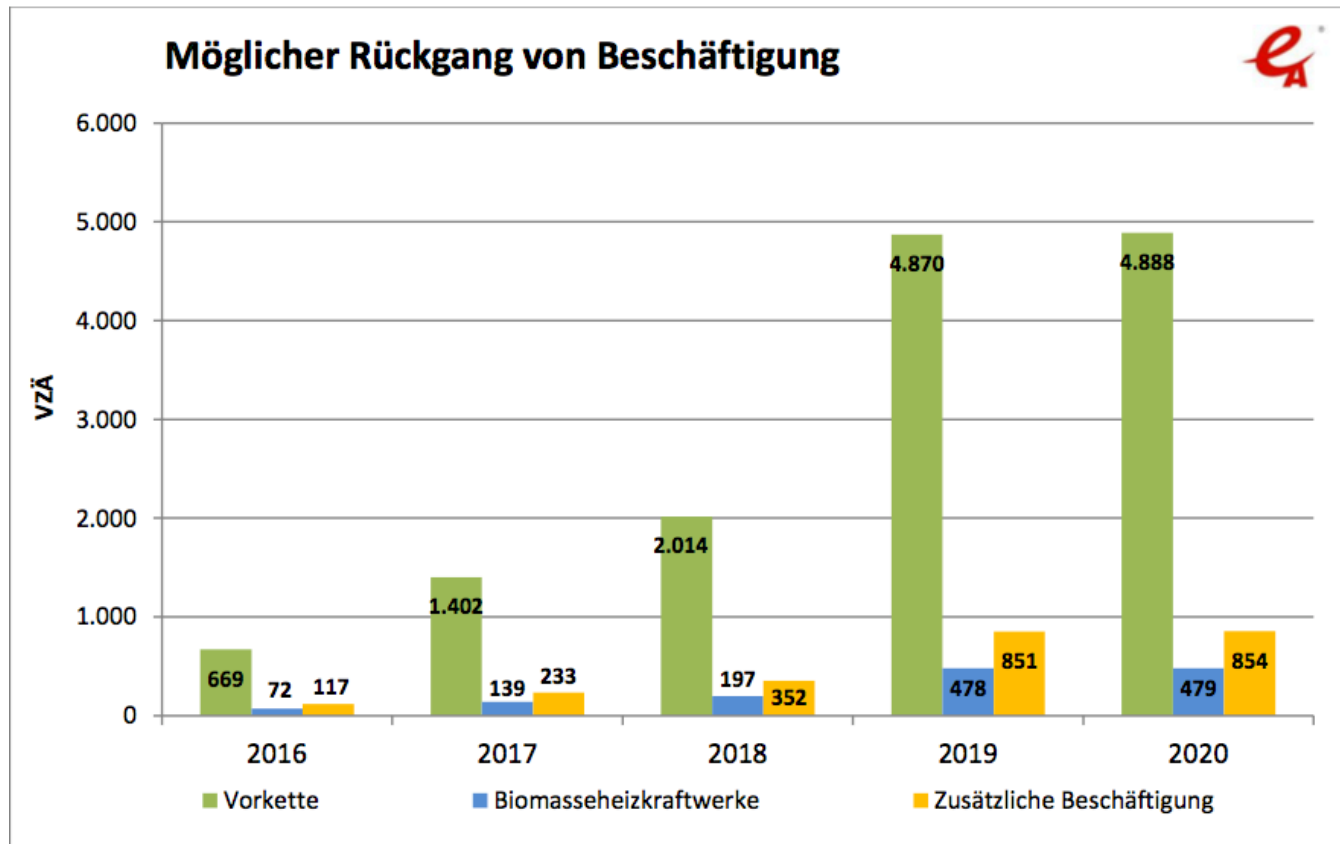
ÖKOSTROM AUS FESTER BIOMASSE

# ENDE DER TARIFREGELUNG?

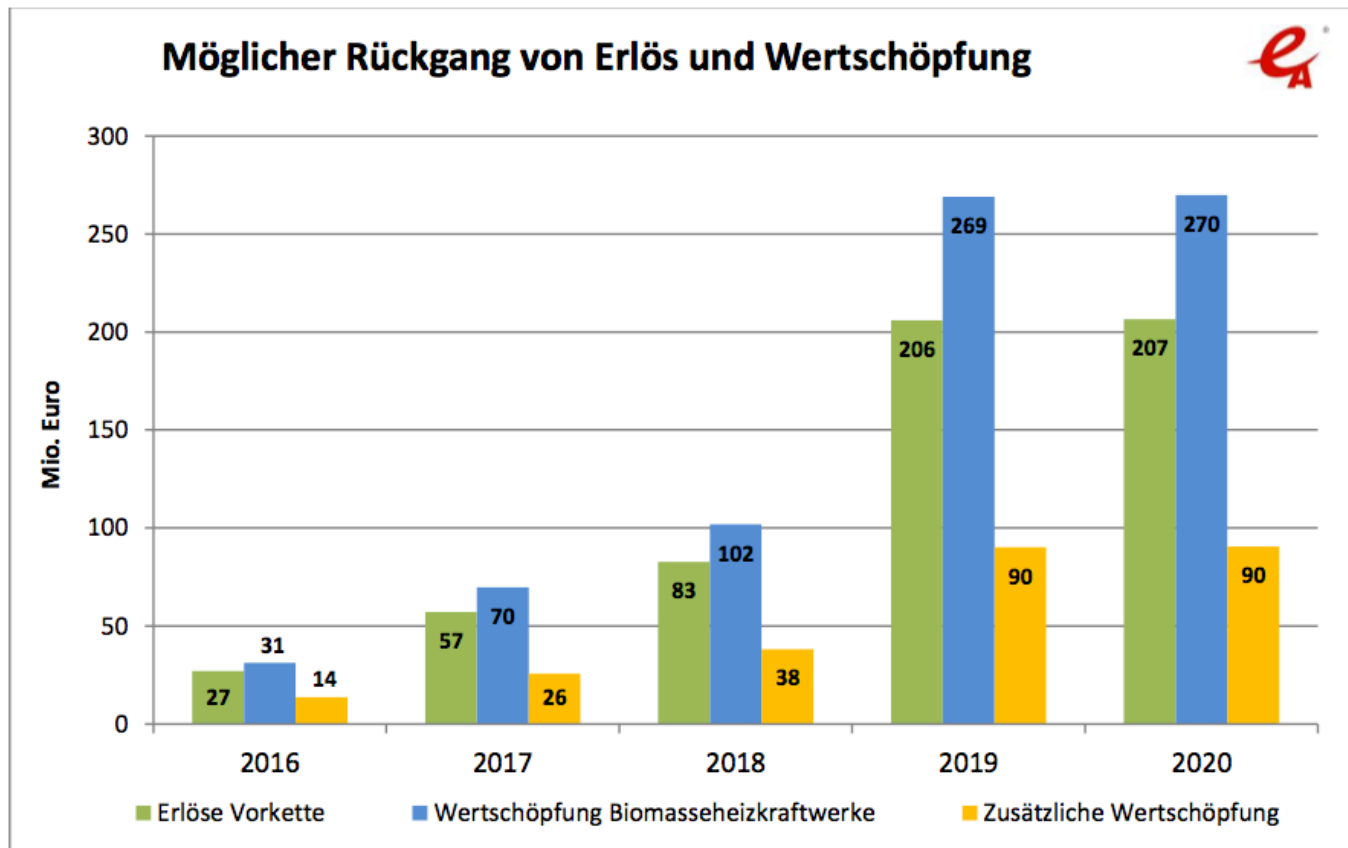
## Konsequenzen

- Nachhaltige Strom- und Wärmeversorgung gefährdet
- 6.200 Arbeitsplätze gefährdet
- Österreichische Wertschöpfung gefährdet
- Erhöhter Importbedarf für Strom und fossile Energieträger
- Erreichung der Klimaziele gefährdet
- Kein Referenzanlagen in Österreich für exportorientierte Technologieunternehmen
- Waldhygiene beeinträchtigt – wohin mit dem Schadholz?

# ENDE DER TARIFREGELUNG?



# ENDE DER TARIFREGELUNG?



Quelle: Österreichische Energieagentur

# NACHFOLGEFÖRDERUNG

## Konsequenzen

- Erhalt bestehender Anlagen bis zum Ende der Lebensdauer
- Investition in bestehende Anlagen zur Effizienzsteigerung
- Keine Neuschaffung von Arbeitsplätzen
- Maximal gleichbleibende Erlöse und Wertschöpfung
- Keine weitere Substitution fossiler Energieträger

# ÖKOSTROMREGIME NEU

## Die Zukunft der Biomasseanlagen gestalten

14. November 2017

20. Österreichischer Biomassetag; Hans-Christian Kirchmeier



ÖKOSTROM AUS FESTER BIOMASSE



# ZIELE

- Bestehende Anlagen sichern
- Biomassenanteil an der Ökostromerzeugung erhöhen
- Ökostromanteil am Stromverbrauch erhöhen
- Arbeitsplätze schaffen und sichern
- Hochtechnologie aus Österreich fördern
- Versorgungssicherheit für Strom und Wärme garantieren
- Regionalität in der Energieproduktion ermöglichen
- Beitrag zur Waldhygiene leisten

**-> lebenswerte Zukunft im ländlichen Raum mitgestalten**

# ZIELERREICHUNG

- Modernisierung bestehender Anlagen
  - Effizienzsteigerung
  - Arbeitsplätzen erhalten
- Neubau weiterer Anlagen
  - Steigerung der Ökostromproduktion aus Biomasse
  - Neue Arbeitsplätze schaffen
- Weiterentwicklung der Anlagentechnik
  - Förderung von Forschung und Entwicklung!

**→ Dafür braucht es ein zuverlässiges Ökostromregime!**

# ÖKOSTROMREGIME NEU

## Nachfolgetarifregelung

- Neuregelung für alle Anlagen
- Budgetäre Aufstockung
  - Abbau Wartelisten
  - Direkte Nachfolgeförderung
- Flexibilisierung
  - Volllastbetriebsstunden statt Betriebsjahre
  - Umstiegsmöglichkeit für Bestandsanlagen
- Gleicher zulässiger Brennstoffmix im Nachfolgetarifmodell

# ÖKOSTROMREGIME NEU

## Modernisierte Anlagen

- Definitionen
  - Modernisierte Anlage → > x % der Neuinvestition
  - Nachgerüstete Anlage → > y % der Neuinvestition
- Behandlung wie Neuanlage
  - Investitionsanreize
  - Anreize zur Effizienzsteigerung
  - günstiger als Neubau

# SCHLUSSFOLGERUNGEN

- **Es geht um die Existenz der Ökostromerzeugung aus fester Biomasse!**
  - **Die „große“ Ökostromnovelle muss den Bestand der Anlagen sichern und einen moderaten Ausbau ermöglichen!**
  - **Die Betreiber müssen eine gemeinsame Sprache sprechen!**
- > Veranstaltung am 27. November 2017, 13:00, Wien**

Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit

[www.ig-holzskraft.at](http://www.ig-holzskraft.at)